

# MEDIENMITTEILUNG

## Ad hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR

14. April 2026

### Einladung zur 38. Ordentlichen Generalversammlung der Valartis Group AG

Der Verwaltungsrat der Valartis Group AG lädt die Aktionäre zur Ordentlichen Generalversammlung 2026 ein. Diese findet am Dienstag, 5. Mai 2026 um 10.00 Uhr im L'Aigle noir ([www.aiglenoir.ch](http://www.aiglenoir.ch)), Rue des Alpes 10, 1700 Fribourg, statt (Saalöffnung um 09.30 Uhr).

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

#### 1 Geschäftsbericht 2025

**Antrag:** Genehmigung der Konzernrechnung und des Lageberichts der Valartis Group sowie der Jahresrechnung der Valartis Group AG und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 OR und Art. 9 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig. Der Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2025 liegen am Sitz der Gesellschaft sowie im Internet unter <https://valartisgroup.ch/en/#geschaeftsberichte> zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

#### 2 Verwendung des Bilanzgewinns der Valartis Group AG

**Antrag:**

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	67'095'030
Jahresergebnis 2025	CHF	1'209'437
<b>Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>CHF</b>	<b>68'304'467</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>68'304'467</b>

**Dividendenzahlung:**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung 2026, für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende auszuschütten (Vorjahr: CHF 0 pro Aktie).

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 33 der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns, insbesondere für die Dividende, zuständig.

### 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

**Antrag:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 9 der Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

### 4 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

**Antrag:** Zustimmung zum Vergütungsbericht 2025 (Konsultativabstimmung).

**Erläuterung:** Der Vergütungsbericht 2025 stellt die Vergütungspolitik und die Vergütungsprozesse der Valartis Group dar und zeigt den Zusammenhang zwischen Leistungskomponenten und Vergütung auf. Der Vergütungsbericht der Valartis Group beschreibt den Vergütungsausschuss, die Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der Vergütungen sowie die Übersicht über die Vergütungen und Darlehen, Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung per Ende 2025. Aktionäre können den Vergütungsbericht 2025 als Teil des Geschäftsberichts auf der Valartis Website unter Investor Relations herunterladen: [www.valartisgroup.ch/en/#geschaeftsberichte](http://www.valartisgroup.ch/en/#geschaeftsberichte).

### 5 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, an der Generalversammlung separat über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abzustimmen.

#### 5.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrates (ausgenommen an die Mitglieder des Verwaltungsrates auszuzahlende Boni) für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027

**Antrag:** Zustimmung zum Gesamtbetrag der maximalen Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027 im Umfang von CHF 700'000 (fixe Vergütung). Dieser Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung der Verwaltungsräte und ihre Tätigkeiten und Zusatzaufgaben als Verwaltungsräte der Valartis Group sowie in den verschiedenen Ausschüssen wie bspw. Business Development-Ausschuss oder Vergütungsausschuss.

#### 5.2 Gewährung von "Award Shares" und Verkauf von "Purchase Shares" an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026

**Antrag:** Genehmigung der Zuteilung von 22'250 Aktien ("Award Shares") und des Verkaufs von 25'050 Aktien ("Purchase Shares"), die für eine Dauer von 3 Jahren gesperrt sind, im Wert von CHF 215'000 (ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeit von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026.

#### 5.3 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (ausgenommen an die Mitglieder der Geschäftsleitung auszuzahlende Boni) für das Geschäftsjahr 2027

**Antrag:** Zustimmung zum Gesamtbetrag der zuzuteilenden maximalen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2027 endet, d.h. bis zu CHF 700'000 (fixe Vergütung). Dieser Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrates.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 30 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die nächste Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.

## 6 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

**Antrag:** Wiederwahl von Herrn Gustav Stenbolt als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Schluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung und Wiederwahl von Herrn Philipp LeibundGut, Herrn Olivier Brunisholz und Frau Diana Stenbolt als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Schluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.1 Wiederwahl von Gustav Stenbolt als Präsident des Verwaltungsrates

6.2 Wiederwahl von Philipp LeibundGut als Mitglied des Verwaltungsrates

6.3 Wiederwahl von Olivier Brunisholz als Mitglied des Verwaltungsrates

6.4 Wiederwahl von Diana Stenbolt als Mitglied des Verwaltungsrats

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und Art. 15 der Statuten wählt die Generalversammlung jedes Mitglied des Verwaltungsrates und den Präsidenten des Verwaltungsrates einzeln. Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich im Geschäftsbericht unter Corporate Governance, Verwaltungsrat oder unter <https://valartisgroup.ch/#verwaltungsrat>.

## 7 Wahlen in den Vergütungsausschuss

**Antrag:** Wahl von Philipp LeibundGut, Gustav Stenbolt, Olivier Brunisholz and Diana Stenbolt als Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.1 Wahl von Philipp LeibundGut als Mitglied des Vergütungsausschusses

7.2 Wahl von Gustav Stenbolt als Mitglied des Vergütungsausschusses

7.3 Wahl von Olivier Brunisholz als Mitglied des Vergütungsausschusses

7.4 Wahl von Diana Stenbolt als Mitglied des Vergütungsausschusses

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und Art. 24 der Statuten wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln.

## 8 Wahl der Revisionsstelle

**Antrag:** Wiederwahl von Deloitte AG, Schweiz, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 26 der Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle. Weitere Informationen zur Revisionsstelle finden Sie im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2025. Nach einem umfassenden Ausschreibungsverfahren beantragt der Verwaltungsrat, Deloitte SA, Schweiz, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Valartis Group AG zu wählen.

## 9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag:** Wiederwahl von Martin Rechtsanwälte GmbH, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Valartis Group AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterung:** Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und Art. 9 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass der vorgeschlagene Kandidat unabhängig ist.

## 10 Statutenanpassungen

Die vorgeschlagene Änderung der Statuten reflektiert eine Aktualisierung zur Angleichung der Governance-Bestimmungen der Gesellschaft an die aktuellen Anforderungen des schweizerischen Aktienrechts. Nach der Ablösung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) durch das revidierte Aktienrecht entfällt die ausdrückliche gesetzliche Pflicht, eine Obergrenze für Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung festzulegen. Das Gesetz verlangt nun lediglich die Offenlegung, ob solche Darlehen gewährt werden dürfen, an wen sie gewährt werden dürfen und ob sie marktüblichen Bedingungen entsprechen müssen. Um die fortlaufende Einhaltung des rechtlichen Rahmens sicherzustellen und gleichzeitig Flexibilität in der Unternehmensführung zu bewahren, schlägt die Gesellschaft vor, die feste Limite von CHF 5 Millionen pro Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung zu streichen. Darlehen bleiben marktüblichen Bedingungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft unterstellt.

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 31 der Statuten wie folgt zu ändern:

Geltender Artikel	Revidierter Text
Art. 31	Art. 31
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung für Tätigkeiten in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sind zulässig. Diese Vergütungen sind im Betrag der Gesamtentschädigungen an den Verwaltungsrat bzw. an die Geschäftsleitung, der durch die Generalversammlung zu genehmigen ist, enthalten.	Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung für Tätigkeiten in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sind zulässig. Diese Vergütungen sind im Betrag der Gesamtentschädigungen an den Verwaltungsrat bzw. an die Geschäftsleitung, der durch die Generalversammlung zu genehmigen ist, enthalten.
Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen nur ausgerichtet werden, wenn deren Höhe der Marktpraxis für Banken und den geltenden internen Richtlinien der Gesellschaft entspricht. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Kredite pro Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf CHF 5 Millionen nicht übersteigen.	Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen nur ausgerichtet werden, wenn deren Höhe der Marktpraxis für Banken und den geltenden internen Richtlinien der Gesellschaft entspricht.

**Erläuterung:** Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 1 OR entscheidet die Generalversammlung der Aktionäre über Änderungen der Statuten.

## ORGANISATORISCHE HINWEISE

### **Geschäftsbericht, Vergütungsbericht und Revisionsberichte**

Der Jahresbericht 2025 (inklusive Vergütungsbericht und Berichte der Revisionsstelle) wurde am Dienstag, 31. März 2026, veröffentlicht. Er ist am Sitz der Valartis Group AG (29/31 Rue de Romont, 1700 Fribourg) erhältlich oder kann von der Website der Valartis Group heruntergeladen werden: [www.valartisgroup.ch/en/#geschaeftsberichte](http://www.valartisgroup.ch/en/#geschaeftsberichte).

### **Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung**

Die Einladungs- und Abstimmungsunterlagen werden vom 14. April bis 17. April 2026 an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre versandt. Sie erhalten die Möglichkeit, eine Zutrittskarte zu bestellen, indem sie das Formular "Teilnahme an der 38. ordentlichen Generalversammlung der Valartis Group AG" mit dem dafür vorgesehenen Briefumschlag an Martin Rechtsanwälte GmbH – Attorneys at Law, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur, zurücksenden. Zwischen dem 30. April 2026 und dem 1. Mai 2026 werden die Zutrittskarten an die Aktionärinnen und Aktionäre versandt, die sich zur Generalversammlung anmelden. Die Stimmkarten werden direkt an der Generalversammlung ausgehändigt.

### **Sprache**

Bitte beachten Sie, dass die Generalversammlung nur auf Englisch abgehalten wird. Eine Simultanübersetzung ins Deutsche wird nicht angeboten.

### **Vertretung und Rückgabe des Abstimmungsformulars**

Aktionärinnen und Aktionären, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, wird empfohlen, einen Vertreter zu bevollmächtigen. Ein Aktionär der Valartis Group AG kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde die Martin Rechtsanwälte GmbH - Attorneys at Law, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur, gewählt. Mit der Unterzeichnung des Abstimmungsformulars bevollmächtigen Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Falls Sie Martin Rechtsanwälte GmbH bevollmächtigen möchten, senden Sie bitte das Abstimmungsformular einschliesslich Ihrer Vollmacht und den schriftlichen Stimminstruktionen bis spätestens Dienstag, 28. April 2026 (Empfangsdatum massgeblich), an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Martin Rechtsanwälte GmbH.

### **Onlineplattform – elektronische Remote-Stimmabgabe mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionärinnen und Aktionäre können mittels Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Martin Rechtsanwälte GmbH, über den Investorenservice unter [valartis.vote.ch](http://valartis.vote.ch) abstimmen und an den Wahlen teilnehmen. Die erforderlichen persönlichen Login-Daten sind der Einladung beigelegt. Die unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis Dienstag, 28. April 2026, 23:59 MESZ, Instruktionen über die Onlineplattform erteilt werden.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die bis und mit Donnerstag, 16. April 2026 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

### **Schliessung des Aktienregisters**

Es werden vom 17. April bis und mit 5. Mai 2026 keine Änderungen am Aktienregister vorgenommen. Jegliche Aktienübertragungen in diesem Zeitraum werden erst ab dem 6. Mai 2026 eingetragen.